

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Regionalentwicklung	12.01.2009
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.01.2009
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		27.01.2009
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		11.02.2009

Inhalt:

Vertrag zur Förderung der Wirtschaft in der Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <b>250.000 €</b>	Haushaltsstelle <b>5711010.531845</b>	Haushaltsjahr <b>2009</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss des Vertrages zur Förderung der Wirtschaft in der Uckermark zwischen dem Landkreis Uckermark und der Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark (TGZ) zu.

zuständiges Amt:

**Büro Landrat**                      **Jörg Brämer**                      **Klemens Schmitz**  
 \_\_\_\_\_  
 Büroleiter                              Dezernent                              Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Juristin Landrat	Frau Britta Baum	
Dezernentin III	Frau Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	12.01.2009						
FRA	20.01.2009						
KA	27.01.2009						
KT	11.02.2009						

**Begründung:**

Die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung für den Landkreis Uckermark ist seit längerem Diskussionsthema zwischen Verwaltungen, Politik und Unternehmen. Folgerichtig wurde gerade dieses Thema in den Mittelpunkt der Fortschreibung des Wirtschaftsrahmenplanes für den Landkreis Uckermark gestellt. In den hierzu geführten Diskussionen konnte darüber Konsens erreicht werden, dass sich die Aufgaben der zukünftigen Wirtschaftsförderung auf zwei wesentliche Aufgabenbereiche konzentrieren soll - Ansiedlungsakquisition und Regionalmarketing. Für die Aufgabenerfüllung soll die derzeitige Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark (TGZ) umstrukturiert und umbenannt werden.

Zukünftig sollen der Landkreis Uckermark, die Stadt Schwedt/Oder, die IHK Ostbrandenburg und die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Gesellschafter sein.

Eine Grundfinanzierung soll dabei weitestgehend über die öffentliche Hand gesichert werden. Der Landkreis Uckermark stellt zur Förderung der Wirtschaft insgesamt 250.000 € zur Verfügung. Diese setzen sich aus den Personal- und Sachkosteneinsparungen in Höhe von 150.000 €, die sich durch die Auflösung des Projektteams Kreisentwicklung ergeben haben und weitere 100.000 €, die im Ergebnishaushalt zusätzlich bereitgestellt werden, zusammen. Für die im Ergebnishaushalt zusätzlich eingestellten 100.000 € sind die für das Produkt Wirtschaftsförderung bisher vorgesehenen Investitionen in Höhe von 100.000 € für andere Investitionen des Landkreises gebunden.

Die Stadt Schwedt/Oder beteiligt sich jährlich mit 32.500 € an der Finanzierung dieser Wirtschaftsförderung. Weitere finanzielle Beteiligungen in Form von Projektförderungen haben die IHK Ostbrandenburg, die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) und die Sparkassen der Region in Aussicht gestellt.

Im Ergebnis dieser Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung soll die Stabilisierung der uckermärkischen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung von Arbeitsplätzen stehen. Darüber hinaus wird durch den Landkreis mit diesem Ansatz ein Beitrag zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen geleistet.

Ein Widerspruch zu den Konsolidierungszielen des Landkreises Uckermark besteht daher nicht.

## **Vertrag zur Förderung der Wirtschaft in der Uckermark**

zwischen

dem  
Landkreis Uckermark (Landkreis)  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau

vertreten durch den Landrat Herrn Klemens Schmitz

und

der  
Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark (TGZ)  
Berliner Straße 126a,  
16303 Schwedt/Oder

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Karl-Heinz Schwellnus

### **Präambel**

Der Landkreis ist zusammen mit der Stadt Schwedt/Oder und der IHK Ostbrandenburg Gesellschafter der „Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark“ (TGZ). Unternehmensgegenstand des TGZ ist insbesondere die allgemeine und die projektbezogene Wirtschaftsförderung. Das TGZ hat den Zweck, die regionale Wirtschaftsförderung im Landkreis Uckermark zum Zwecke der Neuansiedlung von Unternehmen und der Gewinnung von Investoren zu betreiben und auszubauen sowie die Dachmarke Uckermark zu entwickeln.

Der Landkreis verfolgt das Ziel, Projekte zur regionale Wirtschaftsförderung der Uckermark zu fördern. Dieses Ziel ist im Wirtschaftsrahmenplan des Landkreises Uckermark verankert.

### **§ 1**

#### **Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung von Projekten, die das TGZ zur regionalen Wirtschaftsförderung im Landkreis Uckermark sowie zur Entwicklung der Dachmarke Uckermark durchführt. Die Projekte müssen gemäß dem geltenden und vom Kreistag beschlossenen Wirtschaftsrahmenplan förderfähig sein.

## **§ 2 Durchführung des Vertrages**

1. Das TGZ kann zur Durchführung von Projekten gemäß § 1 Mittel zur Projektförderung beantragen.
2. Das TGZ hat einen Wirtschaftsplan zu erstellen, der sich in einen Finanz-, Investitions- und Stellenplan aufteilt und der von den Gesellschaftern zu genehmigen ist. Im Wirtschaftsplan sind die Projekte einzustellen.
3. Die Anträge zur Projektförderung sind auf Basis des Wirtschaftsplanes bis zum 30.11. des jeweiligen Vorjahres an den Landkreis Uckermark zu stellen.
4. Der Landkreis Uckermark erlässt zur Förderung der Projekte Zuwendungsbescheide. Im Bescheid wird die Form des Verwendungsnachweises vorgegeben.
5. Sofern der Landkreis weitere Informationen über den Fortschritt und die Ergebnisse der geförderten Projekte benötigt, wird das TGZ diese dem Landkreis in geeigneter Form zur Verfügung stellen. Einmal jährlich berichtet der Geschäftsführer dem Kreistag oder einem seiner Ausschüsse über die Umsetzung der Projekte.

## **§ 3 Finanzierung / Abrechnung**

1. Die Projekte des TGZ gemäß §§ 1 und 2 fördert der Landkreis mit einem Betrag von maximal 250.000 €/Jahr.
2. Der Fördermittelbescheid ergeht am Jahresanfang - spätestens bis zum 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres - an das TGZ. Der Zahlungsfluss wird im Fördermittelbescheid geregelt.
3. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages zum Wirtschaftsrahmenplan und der darin zu verankernden grundsätzlichen Förderung von Projekten zur regionalen Wirtschaftsförderung im Landkreis Uckermark.

## **§ 4 Vertragsdauer/Kündigung**

1. Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und kommt erstmals für das Jahr 2009 zur Anwendung.
2. Der Vertrag wird mit einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sollte nicht eine der Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende den Vertrag gekündigt haben.
3. Unberührt bleiben hiervon die beiderseitigen Rechte zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund gilt auch der Fall, dass die vorgesehene Projektförderung vom Kreistag nicht mit dem Haushalt beschlossen oder dass der Haushalt nicht genehmigt wird.

## **§ 5 Prüfungsrecht**

Das TGZ sichert dem Landkreis das Recht zu, die ordentliche Verwendung der zugewandten Fördermittel durch eigene Prüfer zu kontrollieren.

## **§ 6 Sonstige Bestimmungen**

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist in einem solchen Fall durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entspricht und ihrem Inhalt nach durchführbar ist.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Gerichtsstand ist Prenzlau.

Prenzlau, den

Landkreis Uckermark

Klemens Schmitz  
Landrat

Reinhold Klaus  
1. Beigeordneter

Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark (TGZ)

Karl-Heinz Schwellnus  
Geschäftsführer